

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0034/2011

Auskunft erteilt:

Herr Heise

Ruf:

492 40 35

E-Mail:

HeiseW@stadt-muenster.de

Datum:

07.02.2011

Betrifft

Anregung des Integrationsrates an den Rat Nr. AIR/0004/2010 "Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadt Münster"

Beratungsfolge

16.02.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Anregung des Integrationsrates prüft.
2. Die Anregung des Integrationsrates wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung verwiesen.

Begründung:

Am 11.11.2010 hat der Integrationsrat die o. g. Anregung an den Rat beschlossen. Die Anregung wurde am 08.12.2010 an den Hauptausschuss verwiesen.

Ohne den endgültigen Ergebnissen der Antragsbearbeitung vorzugreifen, können an dieser Stelle einige Erstinformationen gegeben werden:

Nach dem Bericht „Aktueller Stand zur Umsetzung des Migrationsleitbildes“, Ratsvorlage V/0543/2010, wird in den Stellenausschreibungen aktiv für Vielfalt in der Belegschaft geworben. Zudem sollen Stellenausschreibungen gezielt den Migrantinnen- und Migranten-Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Einstellungsverfahren selbst gilt Artikel 33 Absatz 2 GG. Danach richten sich Einstellungen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Die Berücksichtigung der Herkunft bzw.

Migrationsvorgeschichte muss sich in die Gesamtrechtslage einordnen. Dieser Aspekt wird in der Antragsbearbeitung ausführlich untersucht. Inwieweit ein zu entwickelnder Modus für die Einstellung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte für die Stadtverwaltung auf die städtischen Gesellschaften übertragen werden kann, wird dabei mitbehandelt.

Die Ziffern 1 und 4 der Anregung sind Gegenstand eines Gemeinschaftsprojektes der Städte Bielefeld, Hamm und Münster behandelt. Auch das wird - soweit bis dahin ein Ergebnis vorliegt - in die Bearbeitung des Antrages einbezogen.

Der gewünschte Bericht über Anzahl und Funktion der Beschäftigten ausländischer Herkunft und die Anzahl der Bewerber/innen kann für die Stadtverwaltung kurzfristig nicht vorgelegt werden, weil entsprechende Daten nicht vorhanden bzw. auswertbar sind. Bei den städtischen Gesellschaften werden die gewünschten Merkmale ebenso wenig erhoben. Es ist vorgesehen (siehe auch Vorlage V/0543/2010) hier einen Weg zu finden, der den sensiblen Ansprüchen einer systematischen Erfassung gerecht werden kann.

Weiteres Verfahren:

Das Personal- und Organisationsamt wird unter Beteiligung der Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten die einzelnen Antragspunkte detailliert erörtern und bewerten. Die Ergebnisse werden nach Beratung im Integrationsrat dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung vorgestellt und die notwendigen Beschlüsse zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs